

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 38

Artikel: Feldgottesdienst 9. Sept 1860 bei Braunegg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 17. Sept.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 38.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Feldgottesdienst 9. Sept. 1860 bei Braunegg.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben unsern Kameraden einen Dienst zu leisten, wenn wir diese schöne Feldpredigt, gehalten von dem Feldprediger des Bataillons 64 von Zürich, Herrn Pfarrer Knus, am 9. Sept. beim Feldgottesdienste bei Braunegg während dem diesjährigen Truppenzusammenzug, ihnen mittheilen. An spätern Mittheilungen über diese interessante militärische Uebung soll es nicht fehlen, sobald Zeit und Muße eintreten.

Text: I Petr. 5, 6.

Demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu rechter Zeit.

Meine Brüder!

Wo Eidsgenossen verschiedener Kantone bei einander sind; wo Schweizertruppen verschiedener Gattungen unter den Waffen stehen, da sind es zwei mächtige Gedanken, die ohne Unterschied durch Aller Herzen gehen. Der eine lautet: Wir haben Alle ein Vaterland! Der andere heißt: Wir glauben All' an Einen Gott! Es kann euch daher nicht überraschen, daß mit dem Vaterlandsdienste auch ein Gottesdienst verbunden wird. Die Beiden gehören zusammen. Wer Gott und Vaterland liebt, wer Beiden den heiligen Eid der Treue schwört, den heiligen Eid der Treue hält, der ist uns willkommen, der ist unser Bruder, unser Eidsgenosse.

Das Vaterland ist ein hohes Gut; Gott aber ist unser höchstes und größtes Gut; denn größer als die Gabe ist der Geber. Es muß eine gewaltige Hand gewesen sein, welche dieses Land schuf mit seinen Höhen, mit seinen Bergen, mit den Firnen seiner Gletscher; jene Hand, die noch Gewaltigeres schuf, den Himmel droben mit seinem unzählbaren Weltenheer. Nur eine gewaltige Hand hat dieses Land an uns verliehen; jene Hand, die den ganzen Erdboden vertheilte unter die Geschlechter der Menschen und einem jeden die Grenzen seiner Wohnung setzte, den Herrn zu suchen, ob sie ihn wohl spüren und finden möchten, da er nicht ferne ist von unser einem Jeden.

Zu seiner Verehrung, zu einem wahrhaftigen Gottesdienst lade ich euch ein mit jenem apostolischen Worte: Demüthiget euch unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu rechter Zeit. Von diesem Worte geleitet wollen wir die feste Ueberzeugung von dannen tragen:

Gottes Hand schwebt über unserm Vaterland.

Gott, im Himmel, sei uns gnädig,
Schütze unser Vaterland!
Gott im Himmel, schirme, segne
Seine Flur mit starker Hand!
Steh' ihm bei in jeder Noth,
Gib ihm mild sein täglich Brod.
Seine Thäler, Felber, Höhen,
Laß dein freundlich Antlitz sehen.

Ihr bildet, meine Brüder, einen Theil der vaterländischen Heeresmacht. Ihr seid Nachkommen jener eidsgen. Gewaltshäufen, die ihren Namen glorreich eingetragen in die Blätter der Geschichte. Ihr habt als ein Erbe und Kleinod jene Freiheit empfangen, die erkaufte ist mit dem Blute der Väter. Ihr seid Wächter und Hüter dieser Perle. Ihr habt jene Unantastbarkeit, jene Unverletzlichkeit der Schweizererde aufrecht zu erhalten nach allen Seiten.

Um aller dieser Gründe willen steht ihr auch jetzt unter den Waffen, seid ihr einberufen von Ost und West zu diesen friedlichen Uebungen, aus denen gleich-

wohl der kriegerische Ernst deutlich genug hervorleuchtet.

Meine Brüder, ihr sollt in den Tagen des Friedens befähigt werden für ernste Prüfungszeiten, die schon zu wiederholten Malen nahe standen, nahe standen gerade auch in diesem Jahr; die kommen können, man weiß nicht wie? Sie ist groß und schön diese Aufgabe, zu schützen und zu schirmen das Vaterland. Ferne sei von euch jener leichtfertige Uebermuth, der den Sieg der eigenen Waffen zum voraus für eine selbstverständliche Sache hält. Je tiefer und ernster ihr jene Aufgabe nehmet, um so mehr seid ihr befähigt, sie würdig zu lösen; um so mehr befähigt, die Beihülfe desjenigen Bundesgenossen zu schätzen, den ich euch nennen will. Ja, wir haben einen gewaltigen Bundesgenossen; Gottes Hand schwebt über unserm Vaterland! Wie ein Kind sicher an der Brust der Mutter ruht, so liegt die kleine Schweiz mitten in der Länder Kranz an der Felsenbrust der Alpen, und Gottes Hand schwebt über ihr, daß keine fremde Hand sie anzutasten wage. Damit sei aber nicht gesagt, daß die Schweiz alle und jede Anstrengung, sich selbst Achtung zu verschaffen, unterlassen soll. Nein, der Mensch hat zuerst das Seinige ganz und voll zu thun. Erst hernach gilt das Wort: Alle eure Sorgen werfet auf Gott; denn er sorgt für euch.

Aber demüthigen wollen wir uns vor der unsichtbaren Hand, die Gott über unsere Häupter ausgestreckt. Bekennen wollen wir: Wenn der Herr die Berge der Freiheit nicht hütet, so wachen unsere Wächter umsonst. Bekennen wollen wir: „daß manches andere Volk gearbeitet hat, wie wir, und dennoch hängt Noth und Trübsal über ihm wie eine schwere Wolke, dessen zum Zeugniß, daß des Herrn Segen doch allein es ist, der das Gebelien gibt“; dessen zum Zeugniß, daß eben schützend Gottes Hand schweben wird über unserm Vaterland.

Ihr seid, meine Brüder, gegenwärtig vaterländische Wehrmänner. Als solche habe ich Euch angerebet. Aber ihr seid dies nicht immer; es ist nicht euer Lebensberuf. Es kommt die Zeit, wo ihr die Waffen wieder ablegen und anziehen werdet das Arbeitsgewand. Ein jeder hat ja zu Hause seine besondere Arbeit, seinen Beruf, seinen Stand, sein Amt. Ihr seid mit Einem Wort auch Bürger, die durch Arbeit sich und die Ihrigen ernähren. Euer Prediger darf dies nicht übersehen; denn auch nach dieser Richtung gilt es, daß Gottes Hand schwebt über unserm Vaterland. Ihr wisset, wie in den letzten Jahren Gott seine milde Hand aufgethan und gesättiget hat Alles nach seinem Wohlgefallen. Es muß dies eine gewaltige Hand sein; denn es sind der Augen auch gar zu viele, die auf ihn schauen, daß er Speise gebe zu seiner Zeit. Wenn ich sie mir vorstellen soll diese Hand Gottes, so war sie dies Jahr nicht so ganz aufgethan. Sie war etwas verschlossen. Sie hat die fruchtbaren Zeiten zurückgehalten; Grund genug, mit Petrus zu sprechen: So demüthigt euch unter die gewaltige Hand Gottes!

Wenn ihr heimkehrt nach geleistetem Waffendienst; wenn ihr auf die Felser und in die Weinberge geht;

wenn ihr die Häupter derer überzählt, die ihr ernähren sollt; wenn es euch bange werden will auf den kommenden Winter, — o, so erinnert euch dieser Stunde unter dem freien welken Himmelszelt, und über die kleinen Besorgnisse hinweg erhebe euch der Gedanke, daß Liebend und während Gottes Hand schwebt über unserm Vaterland!

Bisher habe ich zu euch als zu Wehrmännern und zu Bürgern gesprochen. Ich habe in euch auch Christen zu erblicken. Als zu solchen rede ich noch ein Wort zum Schlusse. Nicht ferne ist jener hohe Festtag, an welchem das ganze Volk der Eidgenossen vor Gottes Angesicht tritt; an welchem zum Dank die Buße sich gesellt; an welchem wir nach einer Hand umschauen, die uns erhebe von dem Fall und der Erniedrigung der Sünde.

Da vernehmet es denn, daß versöhnend Gottes Hand schwebt über unserm Vaterland; daß sie uns geboten wird in Jesus Christus, dessen heiliges Evangelium im Vaterland verkündigt wird; wenn auch in verschiedener Form, wie gerade auf diesem Felde, doch in dem gleichen Geiste. Alle Schweizer, ohne Unterschied der Konfession, tragen ja dieselbe Feldbinde, dienen unter der gleichen Fahne, lieben das gleiche Kreuz, das da ist ein Feldzeichen im Dienste des Vaterlandes, wie im Dienste des Herrn!

So mag es auch in Zukunft bleiben: Mancherlei Gaben, aber nur Ein Geist, nur Ein Sinn, der sich demüthigt vor Ein und demselben Gott und seiner gewaltigen Hand, die schützend und schirmend, liebend und segnend, rettend und versöhnend schwebt und fürder schweben möge über unserm theuern, heißgeliebten Vaterlande! Amen.

Wir fügen dieser Mittheilung noch den Divisions-Befehl Nr. 29 bei, mit welchem Herr Oberst Denzler die Uebungs-Division von 1860 entließ:

Offiziere und Soldaten!

Nach dem gestrigen Schluß der Manöver und dem Bezug der Marschkantonirungen soll der heutige Tag Euch zur Ruhe und zu den nöthigen Vorbereitungen dienen, um Morgen die Rückkehr in Euere heimathlichen Kantone anzutreten.

Bevor wir uns aber trennen, möchte ich noch einige Abschiedsworte an Euch richten.

Vor Allem freut es mich, Euch im Allgemeinen für den bewiesenen Dienstesifer, die Ausdauer bei Ertragung der mit dem Dienste verbundenen Beschwerden und für Euere dienliches Betragen meine Zufriedenheit bezeugen zu können, was ich auch im Namen des Lit. Herrn Bundesrath Stämpfli, Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements, vom hohen Bundesrath mit der Inspektion des Truppenzusammenzugs beauftragt, Euch ausdrücken soll.

Die Dauer dieser Uebungen war kurz, fast zu kurz, um unsere Aufgabe so zu lösen, wie es wünschbar gewesen wäre. Zudem war die Witterung uns

im Ganzen genommen ungünstig. Es befremdete mich daher nicht, daß bei den Manövern oftmals Bewegungen der Massen und der berittenen Korps langsam und zuweilen unzusammenhängend ausgeführt worden sind, und in manchen Fällen das Terrain nicht so benutzt werden konnte, wie es hätte geschehen sollen.

Dessenungeachtet ist unter obwaltenden Umständen das Mögliche geleistet worden, und an Dauer die Beschwerden des Kriegerlebens zu ertragen, hat es nicht gefehlt. Bloß muß ich bei diesem Anlaß die Offiziere ermahnen, der Handhabung des innern Dienstes, der Unterbringung der Truppen und der Aufsicht über ihre Verpflegung, gewissenhafter obzuliegen als dieses in der Regel geschieht.

Gewiß hat Jeder von Euch die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Truppenzusammenzüge das Vollendungsmittel zur Bildung der Truppen sind. Im Schooße des Friedens sind sie es allein, wodurch sich die Truppen Kriegsgewohnheiten und den nöthigen Unterricht für ihren Dienst im Felde eigen machen können. Der militärische Geist entwickelt sich nur in Mitte der Gefahren des Krieges oder dieser Zusammenzüge, die das Bild derselben darstellen.

Ebenso habt Ihr neuerdings wahrnehmen können, daß der Werth der Truppen auf der Ordnungsliebe, dem Gehorsam und dem Vertrauen auf sich und Andern beruht. Ohne diese drei Elemente, die Hauptstützen einer Armee, hat eine Vereinigung von Menschen keinen Halt, kann den Anforderungen nicht entsprechen und wird alle Erwartungen täuschen. Daß die beiden erstern militärischen Tugenden Euch eigen sind, das habt Ihr bewiesen, und was Euch an Selbstvertrauen noch abgeht, das müßt Ihr durch militärische Ausbildung Euch zu erwerben trachten. Mit der Bildung wächst das Vertrauen! Die Armee wird dadurch an Macht und Ansehen gewinnen, und das Vaterland darf stolz auf seine Söhne sein.

Nun bleibt mir noch übrig, Euch von Herzen eine glückliche Rückkehr in Euer heimatlichen Kantone zu wünschen, sowie auch, daß Ihr die Gurgeln im besten Wohlsein antreffen möget.

Beobachtet auf der Rückreise die gleiche gute Ordnung und Mannszucht, wie dieses im Divisionsverband der Fall gewesen ist.

Behaltet mich in Euerem Andenken! Auch mir wird die Zeit, die ich mit Euch verlebt habe, eine liebe Erinnerung sein!

Hauptquartier Brugg, den 16. Sept. 1860.

Die Winkelried-Gesellschaft.

Das Genfer Comité schlägt folgende Statuten einer auf den 1. Oktober nach Sempach berufenen Versammlung von Abgeordneten aller Kantone vor:

Projektirte Statuten.

Es ist Pflicht jeglichen Schweizerbürgers der Gesellschaft als Mitglied beizutreten.

I. Kapitel.

Gründungszweck der Gesellschaft.

1. Der Zweck dieser nationalen Association ist, einen hinreichenden Fond zu stiften, um aus demselben:

- a. Ein Waisenhaus zu begründen für Kinder, deren Väter im eidgenössischen oder im kantonalen Dienste das Leben einbüßten.
- b. Eine Unterstützungskasse für die Wittwen der Gesellschaftsglieder.
- c. Eine Pensionskasse für die im Dienste des Vaterlandes verstümmelten Schweizer-Soldaten.
- d. Eine Hülfskasse für die Familien der im Dienste stehenden Militärs.

2. Zur Grundlage dieser Institution wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 2 bezahlt.

3. Die Gesellschaft nimmt Gaben und Legate entgegen.

4. Dieselbe ist unter Aufsicht und den Schutz des Präsidenten des eidgen. Militärdepartements gestellt.

5. Es darf auf keinen Fall irgend ein Betrag anders verwendet werden als zu den oben angegebenen Zwecken.

II. Kapitel.

Das Waisenhaus.

6. Bevor die eingelaufenen Steuern die Summe von einhunderttausend Franken übersteigen, dürfen solche nicht anders als zur Gründung des Militärwaisenhauses verwendet werden.

7. Wohnung, Nahrung, Unterhalt und Unterricht der Waisen soll so gut als immer möglich sein, und den am besten verwalteten Wohlthätigkeitsanstalten der Schweiz entsprechen.

8. Wenn die Einkünfte der Gesellschaft es erlauben, so wird dieselbe auch dafür besorgt sein, die Waisenkinder als Lehrlinge zu placiren.

9. Sämmtliche Waisen stehen unter der Direktion und dem Schutze eines Vormunds, der vom Kantonal-Comité ernannt wird, und welcher Schweizerbürger sein muß.

10. Die Organisation der Waisenanstalt wird durch ein spezielles Reglement festgesetzt.

III. Kapitel.

Wittwen-Kasse.

11. Sobald die Gesellschaft die Summe von einhunderttausend Franken besitzt, verwendet sie die eine Hälfte der weltlichen Einnahmen zur Unterstützung der Wittwen, der im Kampf fürs Vaterland gefallenen Militärs, die andere Hälfte wird dem Waisenhausfond zugetheilt.

12. Die Organisation dieser Kasse wird durch ein besonderes Reglement erfolgen.